



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend
und Familie
Außenstelle Lüneburg
Postfach 2280
21312 Lüneburg

Antrag auf Erteilung eines Ersatzausweises

(als Ersatz für meine verloren gegangene/vernichtete Erlaubnisurkunde)

(bitte diesen Vordruck online oder in Druckbuchstaben ausfüllen und an die o.g. Adresse senden)

Persönliche Angaben:

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Wohnort:

E-Mail-Adresse

(freiwillig, falls Sie per E-Mail kontaktiert werden möchten)

Bei Ausbildung in Deutschland:

Ausbildungsberuf:

Name der Berufsfachschule:

Ort der Berufsfachschule:

Ausbildungszeitraum:

Datum der Erlaubnisurkunde:

Bei ausländischen und in Deutschland anerkannten Ausbildungen:

Ausbildungsland:

Name der Anerkennungsbehörde:

Datum der Erlaubnisurkunde:

1. Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Erteilung eines Ersatzausweises für meine verloren gegangene/vernichtete Erlaubnisurkunde. Gleichzeitig versichere ich, dass das Original meiner Erlaubnisurkunde tatsächlich verloren gegangen oder vernichtet worden ist.
2. Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass mir die o.g. Erlaubnisurkunde nicht entzogen wurde.
3. Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass keine Verurteilung entsprechend § 25 Absatz 1 JArbSchG erfolgt bzw. kein entsprechendes Verfahren anhängig ist sowie, dass keine Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig sind.
4. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.
5. Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und mir bewusst ist, dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Sobald ihr Antrag hier vorliegt, erhalten Sie folgende Unterlagen von uns zugesandt:

- Vordruck zur Ausstellung eines Führungszeugnisses der Belegart „OE“, das beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen ist und von dort direkt an uns übermittelt wird.
- Vordruck eines Gesundheitszeugnisses zu Vorlage bei Ihrem Arzt, das Sie uns im Anschluss bitte ausgefüllt zurücksenden.

Die Gebühr für einen Ersatzausweis beträgt laut Gebührenordnung 80,00 Euro. Diese werden wir später von Ihnen anfordern. Sollten Sie Ihren Wohnsitz im Ausland haben, müssen Sie diese Gebühr im Voraus entrichten. Bitte erkundigen Sie sich dann im Einzelfall nach unserer internationalen Bankverbindung und der Angabe des Verwendungszweckes. Bitte überweisen Sie kein Geld ohne Aufforderung.

Sollten Sie Ihre Ausbildung vor dem Jahr 2005 abgeschlossen haben und keinen Nachweis über die Ersterteilung Ihrer Erlaubnisurkunde haben (z.B. eine Kopie der Urkunde), sind wir auf einen Nachweis aus dem Landesarchiv angewiesen. Sollte dort ebenfalls kein Nachweis darüber existieren, dass Ihnen die Erlaubnis bereits erteilt wurde, ist die Ausstellung eines Ersatzausweises leider nicht möglich. In diesem Fall stellt die Ausstellung einer Erlaubnisurkunde mit dem aktuellen Tagesdatum eine Alternative dar. Hierzu ist zumindest ein Abschlusszeugnis nachzuweisen. Sofern weder ein Abschlusszeugnis noch eine Erlaubnisurkunde Ihrerseits oder seitens des Landesarchives nachgewiesen werden kann, ist die Ausstellung eines Ersatzausweises oder einer Erlaubnisurkunde nicht möglich.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt (sofern vorhanden):

Kopie des Abschlusszeugnisses

Kopie der Berufsurkunde

Kopie des Personalausweises

Ort, Datum

Unterschrift

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff. Datenschutz-Grundverordnung

Das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund des Nds. Gesundheitsfachberufegesetzes, der Weiterbildungsverordnung des Landes, des Berufsqualifikationsgesetzes und der jeweiligen Berufsgesetze erfolgt.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, kann das LS Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Ihre Daten werden gemäß der Nds. Aktenordnung nach Abschluss des Verfahrens noch für einen Zeitraum von 50 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt jedoch bereits mit der Antragstellung.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht, es sei denn Sie haben ausdrücklich eingewilligt.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter 4SL3@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter o. g. Anschrift erreichbar. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auch unter www.soziales.niedersachsen.de.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die/den Datenschutzbeauftragte/n der Behörde per E-Mail unter datenschutz@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte/r, Domhof 1, 31134 Hildesheim zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, www.lfd.niedersachsen.de.